

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/ 7 A „Ortskern Harleshausen, 1. Änderung“ (Aufstellungsbeschluss)

Begründung der Vorlage

Ursprüngliche Planungsabsicht und bestehende Situation

Der Bebauungsplan aus 1975 setzt im umfangreichen Maße Flächen zur Anlage einer Ortsumgehungsstraße durch den Bereich des Geilebachtals fest. Weiterhin den Anschluss der geplanten Umgehungsstraße an die Wolfhager Straße im Bereich des Freischwimmbades Harleshausen, sowie Parkplatzflächen nördlich der Straße Am Hilgenberg. All diese Flächen stimmen inzwischen mit der Örtlichkeit nicht mehr überein.

Die Planungsabsicht des Straßenbaus wurde im Laufe der vergangenen Jahrzehnte nicht länger verfolgt, da sie mit erheblichen Kosten, großen Eingriffen in die natürliche Tallandschaft und nicht zuletzt mit zusätzlichen Umweltbelastungen der anliegenden Bewohner verbunden gewesen wäre. Die Umsetzung der Ortsumgehung Harleshausen ist daher ein nicht mehr verfolgtes Planungsziel der Stadt Kassel. So wäre auch der Anschluss an die östlich liegende Westtangente inzwischen nicht mehr möglich, da auch diese Planung aufgegeben wurde. Die im Bebauungsplan festgesetzte Trassenführung der Ortsumgehung wurde bereits bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans 2009 nicht mehr dargestellt. Im „Verkehrsentwicklungsplan 2030“ aus 2015 ist die Planung der Ortsumgehung Harleshausen ebenfalls nicht mehr enthalten. Der Bau eines Kindergartens an der Daspelstraße liegt schon heute auf der ursprünglich vorgesehenen Straßenverkehrsfläche. In der Realität ist der Geilebachgrünzug eine wichtige Grünverbindung und Frischluftleitbahn, er ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Anlass und Ziel der Planung

Der Eigenbetrieb KASSELWASSER plant aus Gründen des Hochwasserschutzes im Bereich der ausgewiesenen Parkplatzflächen nördlich der Straße Am Hilgenberg eine Gewässerrenaturierung des Geilebaches. Hierfür muss eine entsprechende Flächenausweisung (Flächen zur Regelung des Wasserabflusses) vorgenommen werden.

Das Straßenverkehrsamt plant den erstmaligen Ausbau der Erschließungsstraße Am Hilgenberg (nördlicher Teil). Die Anpassung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um die Abrechnung des Ausbaus gem. Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Kassel vornehmen zu können.

Ziel der 1. Änderung ist die Anpassung des Bebauungsplanes an die gegebene Situation in dem Plangebiet. Es werden keine Neu-Ausweisungen von Bauflächen vorgenommen, sondern die im Plan enthaltenen Straßenverkehrsflächen für die Umgehungsstraße und eine geplante Verlegung der Straße Im Baumhof werden zurückgenommen und als Grünflächen, Flächen zur Regulierung des Regenabflusses ausgewiesen bzw. den vorhandenen Baulandflächen zugeschlagen. Im Bereich der Daspelstraße werden die bereits bebauten Flächen eines Gewerbehofes und eines Kindergartens künftig als Bauflächen dargestellt.

Die vorhandenen Gebietsausweisungen reines Wohngebiet (WR) im Bereich Am Hilgenberg, allgemeines Wohngebiet (WA) im Bereich um die Wolfhager Straße und Firnskuppenstraße, sowie Mischgebiet (MI) im Bereich zwischen Daspelstraße Im Baumhof und Wolfhager Straße werden im Zuge des Planverfahrens überprüft mit dem Ziel nur erforderliche, sich aus der Bestandsituation ergebende Änderungen vorzunehmen.

Geltungsbereich

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes betrifft den gesamten Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes. Die südliche Begrenzung wird gebildet durch Teilabschnitte der Straße Am Hilgenberg. Die südöstliche Grenze bilden Teile der Franzstraße und der Daspelstraße. Die westliche Grenze verläuft von Am Hilgenberg Nr. 18 bis zur Wolfhager Str. 481 und bis 488. Von dort aus wird mit der nördlichen Grenze des Freischwimmbades sowie den nördlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung an der Firnskuppenstraße die Abgrenzung des Geltungsbereichs gebildet.

Planverfahren

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Normalverfahren gem. § 2 ff. Baugesetzbuch. Hiernach wird eine frühzeitige Information über die allgemeinen Zielen und Zwecke der Planung durchgeführt und Gelegenheit zur Stellungnahme auch der Träger Öffentlicher Belange gegeben. Zum Entwurf des Bebauungsplanes wird die regelhafte Beteiligung der Ämter und Behörden, Träger öffentlicher Belange durchgeführt, sowie der Öffentlichkeit durch Auslage der Planung Gelegenheit zu Anregungen gegeben.

gez.
Mohr

Kassel, 15. Dezember 2017